

Voraussetzungen für die Betreuung Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Hundepension / Hundetagesstätte (HuTa) Heuwinkel
Vom Veterinäramt nach § 11 des Tierschutzgesetzes
überprüft und abgenommen.

Kontaktdaten:

Heuwinkel Verena

Tierärztin und zertifizierte Hundetrainerin nach §11

Mobil: 0179 4953121

E-Mail: Htt-heuwinkel@gmx.de

Adresse:

Im Weddel 7

27574 Bremerhaven

1. Unterbringungs- und Betreuungsvertrag

1.1

Zwischen dem Hundehalter des in Betreuung gegebenen Hundes und der „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Bestandteil jedes Betreuungsvertrages sind die hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

Vor Abschluss des Unterbringungs- und Betreuungsvertrages weist die „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ jeden Hundehalter ausdrücklich auf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ hin.

Jeder Hundebesitzer, der mit der „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ einen Unterbringungs- und Betreuungsvertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ einverstanden.

1.2

Die „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ gewährleistet jedem in Betreuung gegebenen Hund (während des Aufenthaltes) eine artgerechte Haltung sowie dem Hund entsprechenden Auslauf, Pflege, Zuneigung und überwachte, ggf. vereinzelt Fütterung.

1.3

Der Hundehalter wird durch die Hundepension benachrichtigt, wenn bei seinem Hund physische oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, welche das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Hundehalter verpflichtet sich, der Hundepension seinen Aufenthaltsort oder seine Handy-Nummer während der Betreuung bekannt zu geben, sodass die Hundepension auch den Hundehalter täglich erreichen kann. Notfall-Nummer(n) von Personen, welche in der Abwesenheit des Hundehalters über den Hund verfügen, Entscheidungen treffen können und diesen ggf. abholen kann, sind ebenfalls zu hinterlegen (Pflicht).

Dies ist zwar nur äußerst selten erforderlich, aber nicht ausgeschlossen (Beispiel: ein Hund verweigert jegliche Futteraufnahme).

1.4

Der Hundehalter wird über die Unterbringung und Haltung des Hundes in der Hundepension in einem Beratungsgespräch eingehend informiert. Eine vorherige Besichtigung der Hundepension und deren Örtlichkeiten seitens des Hundehalters ist ausdrücklich erwünscht. Besonderheiten der Verpflegung und medizinischen Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben und werden schriftlich im Betreuungsvertrag festgehalten.

1.5

Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen, in der Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und deren Verletzungsfolgen. Außerdem auch auf die Verletzungen, welche in spielerischen „Rangeleien“ auftreten können, sowie Verletzungen die durch spielen und toben, sowie falsche Bewegung oder Belastung entstehen können. z.B dadurch, dass sich ein Hund vertritt oder stolpert.

1.6

Die Hundepension besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung unter der jedoch die unter 1.5 angegebenen Fälle nicht eingeschlossen sind.

1.7

Der Hundehalter versichert, dass über den zu betreuenden Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.

Die Haftung der Pension für Schäden aller Art wird hiermit ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlich, grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Der Halter / Eigentümer übernimmt die alleinige Verantwortung für jegliche Schäden, die während des Aufenthalts in der Pension evtl. an Menschen, anderen Hunden / Tieren oder Gegenständen vom Tier verursacht wurden. Darin sind auch Schäden an der Pension selbst (z.B. Zerbeißen oder Zerkratzen von Möbeln, Decken, Körbchen Türen etc.). Schäden an mitgebrachten Gegenständen, wie Näpfen, Körbchen, Leinen etc. sind ebenso von der Haftung ausgeschlossen.

Hierzu wird der Besitzer darauf hingewiesen, dass die Pension im Außen- und Innenbereich Kameraüberwacht ist.

Wir weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass für etwaige Erkrankungen, sich selbst zugefügte Schäden, Ableben, Entlaufen des Tieres oder Beschädigung Dritter vom Hundehof keine Haftung übernommen wird. Der Hundehalter haftet für alle von dem übernommenen Tier ausgehende Gefahren und daraus unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

1.8

Hündinnen werden nicht während einer Läufigkeit aufgenommen. Sollte eine Läufigkeit während eines Aufenthalts auftreten, fallen hierfür 10 Euro Zusatzgebühren pro Tag, für eine getrennte Unterbringung und einen separaten Auslauf, sowie 5-50 Euro/Tag für die Reinigung je nach Aufwand an.

Rüden werden nur Kastriert aufgenommen.

2. Tierarztkosten

2.1

Der Hundehalter versichert, dass sein in Betreuung gegebener Hund die Impfungen: Tollwut, Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose und Zwingerhusten inkl. der Zwingerhustenerweiterung Bb (*Bordetella bronchiseptica*) besitzt und diese mindestens drei Wochen vor Aufenthalt erfolgt/ vollständig Grund-immunisiert sind. Dies wird vor Aufnahme über den Impfpass sichergestellt.

Ist dies nicht der Fall, kann die Hundepension vom Unterbringungs- und Betreuungsvertrag zurücktreten.

Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Hundehalters. Die „Hundepension/Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ übernimmt hierfür keine Gewähr und schließt jeden Schadenersatz hierzu aus.

Alle Hunde müssen von Spul-, Haken- und Bandwürmern mindestens 2 Wochen vor Aufenthalt befreit sein.

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist und eine vorbeugende Floh- und Zeckenbehandlung (mindestens zwei Tage vor der Aufnahme in die „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ mit einem Präparat vom Tierarzt durchgeführt wurde.

Sollte bei Ihrem Hund während des Aufenthaltes ein Parasitenbefall jeglicher Art festgestellt werden, tragen Sie die Kosten für die Behandlung Ihres und evtl. anderer Hunde, sowie der Desinfektion und ggf. nötige Reinigung der „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“.

2.2

Sollte Ihr Hund während des Aufenthaltes in der „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ Medikamente benötigen, sind diese vom Hundehalter in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen und die Anwendungsweise schriftlich zu erläutern. Für deren Wirksamkeit/Unwirksamkeit oder eventuell falsch übermittelte Informationen haftet der Hundehalter.

Sollte der Pensionsaufenthalt, aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Verhaltensproblemen des Tieres, unterbrochen oder abgebrochen werden müssen, ist für den gesamten gebuchten Zeitraum zu zahlen.

2.3

Falls der Hund sich während des Pensionsaufenthaltes verletzt oder erkrankt, ist die Pension berechtigt, sofort einen Tierarzt aufzusuchen und das Tier nach eigenem Ermessen versorgen zu lassen. Sämtliche hierfür entstandenen Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen.

Gleiches gilt, wenn während des Aufenthaltes der Zeitraum von drei Monaten seit der letzten Entwurmung, sowie der Zeitraum von zwölf Monaten seit der letzten Impfung abgelaufen ist oder sich herausstellt, dass kein aktueller oder unzureichender Flohschutz besteht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei Tieren in Gemeinschaftshaltung zu Verletzungen kommen kann. Dieses Risiko trägt der Hundehalter, er haftet für alle von dem übernommenen Tier ausgehende Gefahren und daraus unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

2.4

Sollte der Hund so erkranken oder sich verletzen, dass der Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Hundehalter unverzüglich verständigt. Sollten wir den Hundehalter oder Stellvertreter nicht erreichen, liegt die Entscheidungsbefugnis bei der Pensionsinhaberin. Sollte vorher nichts schriftlich vereinbart sein, wird der Hund in die Tierbeseitigungsanlage gebracht.

Auch hierfür trägt der Hundehalter die alleinigen Kosten.

Eine tierärztliche Notfallbehandlung kann nicht garantiert werden, da diese von Dritten abhängig ist.

3. Unterbringungs- und Betreuungspreise sowie Zahlungshinweise

3.1

Der Hundehalter verpflichtet sich, die in den AGB und auf der Website ausgewiesenen Preise zu bezahlen. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten. Rabatte oder Sonderpreise werden nur nach Vereinbarung gewährt. Ein Anspruch besteht darauf nicht und sie können jederzeit vom Tierservice wieder aufgehoben werden.

Gutscheine oder 10er Karten gelten für das aktuell laufende Jahr und werden grundsätzlich nicht ausgezahlt und sind nicht verlängerungsfähig oder übertragungsfähig.

Reservierungen ohne Anzahlung sind für die Hundepension unverbindlich. Zusätzliche anfallende Kosten die während des Aufenthaltes entstehen sind bei Abholung des Tieres aus der Pension fällig.

Wird ein Tier ohne vorherige Reservierung/Buchung abgegeben, ist der Rechnungsbetrag sofort mit Abgabe des Tieres fällig. Zahlungen vor Ort erfolgen grundsätzlich in Bar.

3.2

Wird der Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, fällt eine zusätzliche Pauschale entsprechend der zusätzlichen Zeit (30€/Tag bzw. 40€/Übernachtung) an, zzgl. 10 Euro Strafe Pro angebrochenen 24h, bei Übernachtungsgästen bzw. 5 Euro Pro angebrochenen 15 min., bei Tagesgästen.

3.3

Der Hundehalter verpflichtet sich, den Hund umgehend nach Ablauf der vereinbarten Unterbringungs- und Betreuungsdauer abzuholen. Im Falle von Notfällen sowie unvorhergesehenen Umständen, die das pünktliche Abholen verhindern, ist die Hundepension unverzüglich zu informieren. Bei Nichteinhaltung und spätestens nach zweimaliger Aufforderung kann der Hund sofort oder spätestens nach 14 Tagen einem Tierheim übergeben werden oder vom „Hundepension/Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ selbst im Namen und im Auftrag des Hundehalters an Dritte übereignet werden. Die Höhe eines möglichen Verkaufspreises wird von der „Hundepension/Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ festgelegt und richtet sich u.a. nach Rasse und Alter, ein Verschenken ist ebenso möglich. Ein eventueller Verkaufserlös wird mit der Schuld verrechnet. Gebühren, die ein Tierheim verlangt werden, sind vom Hundehalter/Auftraggeber zu tragen, ebenso sonstige entstehende Kosten.

Die bis zur Abholung des Hundes anfallenden Kosten (s. 3.1 u. 3.2) werden vollständig vom Hundehalter übernommen.

3.3

Das Futter ist in ausreichender Menge mit Beschriftung von Mengenangaben zur Fütterung und mit dem Namen des Tieres, bei Aufnahme mitzubringen. Im Falle, das nicht ausreichend Futter mitgegeben wurde, trägt der Hundehalter die Kosten für zusätzliches Futter und evtl. auch Spritkosten und anfallenden Mehraufwand.

Sollte ein Tier während des Aufenthaltes bei uns Medikamente benötigen, sind diese vom Auftraggeber in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen und die Anwendungsweise schriftlich zu erläutern. Für deren Wirksamkeit/Unwirksamkeit oder eventuell falsch übermittelte Informationen haftet der Auftraggeber.

Notwendige Medikamentengaben oder andere Behandlungen sind vor Buchung eines Pensionsplatzes bzw. vor Abgabe des Hundes in die Betreuung anzuzeigen und werden gegen einen Aufpreis s. Preisliste, eingegeben. Wir behalten uns vor, die Aufnahme eines behandlungsbedürftigen Tieres abzulehnen. Bei falschen oder fehlerhaften Angaben behalten wir uns vor, die Annahme des Tieres abzulehnen, es ist für die voll vereinbarte Aufenthaltszeit zu zahlen.

Sollte sich kurzfristig vor Anreise eine Medikamentengabe oder Behandlung für ein Tier ergeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren. Auch in diesem Fall behalten wir uns vor, das Tier nicht anzunehmen, es ist aber dennoch für die voll vereinbarte Aufenthaltszeit zu zahlen.

3.4

Vor Aufnahme in die „Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel“ ist ein Probetag für Tagesgäste/ Probetag und Probenacht für Übernachtungsgäste entsprechend der geplanten Unterbringung nötig.

3.5

Wird die Tagesbetreuung nicht 24 Stunden zuvor abgesagt, wird der Tag voll in Rechnung gestellt.

Rücktrittsgebühren/Stornierungsgebühren von Übernachtungsaufhalten:

bis 4 Wochen vor Abgabe 30%,

bis 3 Wochen vor Abgabe 50%,

ab 2 Wochen vor Abgabe 80%.

ab 1 Woche vor Abgabe 100% des Betreuungsbetrags.

Es sei denn, der HundeHof Heuwinkel kann die Betreuung nicht gewährleisten.

Eine Stornierung einzelner Tage vor allem nach Urlaubsantritt ist nicht möglich.

Ihr Hund kann nach Absprache später in die Betreuung gebracht oder früher daraus abgeholt werden, jedoch ist der volle Betrag für die vorher vereinbarte Betreuungszeit zu entrichten. Die Gründe dafür sind Irrelevant.

Die Rechnungen gehen im Vormonat raus, die Zahlung bei Übernachtungsgästen ist vor Antritt der Betreuung zu leisten. Die Zahlung bei Tagesgästen ist spätestens bei Abholung fällig.

Sollte der Hundehalter in Zahlungsverzug geraten, so behält sich die Hundepension vor, dem Hundehalter Mahngebühren in Rechnung zu stellen.

Wenn Ihr Tier den Aufenthalt in der Pension nicht fortsetzen kann (egal warum), muss es abgeholt werden. Rückzahlungen erfolgen nicht. Es ist für die gesamte gebuchte Zeit zu zahlen.

Hinweis:

Sollte die Hundepension/ Hundetagesstätte (HuTA) Heuwinkel aus wichtigem Grund stornieren müssen, berechtigt Sie dies nicht zum Schadenersatz.

3.6

Preise	Zusatzleistungen/Tag:
Probetag-/nacht: 40 Euro Tagesbetreuung: 30 Euro Übernachtung (24h) 40 Euro Bringtage werden immer als volle Tage berechnet unabhängig von der Bringzeit.	Zweithund minus 5 € Medi-, Futterzusatz, Extragabe plus 4€ Aufschlag Läufige Hündin/ Einzelhaltung durch z.B Krankheit plus 10 € Reinigung (z.B Kot, Urin, Erbrochenes) nach Aufwand und Ort plus 5-50 € Zu spätes abholen bei Tagesgästen plus 5 €/15 min. Zu spätes abholen bei Übernachtungsgästen plus 10 €/Tag zusätzlich zur Übernachtungspauschale Anreise/Abholung außerhalb der Öffnungszeiten, nur nach Absprache! Werktags plus 10 € Sonntags/Feiertage plus 15 € Training/Verhaltenstherapie während des Aufenthalts, nach Aufwand.

4. Auslauf

4.1

Der Besitzer versichert, dass sein Hund verträglich mit Artgenossen ist. Der Hund darf sich während des Aufenthaltes in der Pension in Gruppenhaltung, im eingezäunten Gelände frei bewegen. Durch diese Haltung kann es zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen. Dieses sollte dem Halter bewusst sein.

4.2

Das Areal ist mit einem ca. 1,80 m hohen Zaun gesichert. Es kann jedoch nie mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass ein Hund die Barriere überwindet und außerhalb des Pensionsgeländes Schaden nimmt oder verursacht.

Auslauf auf dem Hof oder in der umliegenden Umgebung wird mit oder ohne Leine durchgeführt. Sollte der Hund weglaufen, trägt der Hundehalter hierfür die Verantwortung, es sei denn, die Pension hat grob fahrlässig gehandelt.

4.3

Der Hundebesitzer versichert, dass der zu betreuende Hund stubenrein ist, für evtl. anfallende Reinigungskosten haftet der Hundebesitzer.

5. Öffnungszeiten

5.1

Besichtigungs-, Bring- und Abholzeiten sind stets vorher telefonisch oder persönlich zu vereinbaren.

Für die Unterbringung gelten folgende Zeiten:

Mo.-Do.	Freitags	So./Feiertags
6:00-7:30 Uhr 16:00-18:00 Uhr	6:00-7:30 Uhr 18:00 Uhr	9:00 Uhr 18:00 Uhr

Ausnahmen nur nach Absprache!

6. Halter

6.1

Der Hundehalter versichert hiermit, Eigentümer des im Unterbringungs- und Betreuungsvertrages genannten Hundes zu sein. Mit der Unterschrift im Unterbringungs- und Betreuungsvertrages erklärt sich der Halter mit allen genannten Vertragsbedingungen einverstanden und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben.

Mitzubringen für den Aufenthalt (auch zur Probe) sind:

- ausgefüllter Betreuungsvertrag
- gültiger Impfausweis
- Kopie der Hundehaftpflichtversicherung
- das eigene Futter Ihres Hundes, beschriftet mit dem Tiernamen, sowie Mengenangabe zur Fütterung
- Ggf. Medikamente und Futterzusatzmittel mit schriftlicher Anleitung zur Eingabe
- Halsband und/oder Geschirr und Leine

Information: zum Probetag sind die Impfvoraussetzungen, noch nicht erforderlich. Wenn dieser gut läuft und es zu einer Aufnahme in der Pension kommt, müssen diese wie oben beschrieben, drei Wochen vor Aufenthalt erfolgt sein.